



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Detmold

Herausgeber: Bezirksregierung Detmold

209. Jahrgang

Detmold, den 15. Januar 2024

Nummer 3

INHALTSVERZEICHNIS

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

5 Immissionsschutz; hier: Bekanntmachung, S.9

6 Stiftungsaufsicht; hier: Anerkennung der „M. und H. Honsel-Stiftung“ mit Sitz in Bielefeld, S.9

7 Enteignungen; hier: Bekanntmachung, S.9

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

5

Immissionsschutz;

hier: Bekanntmachung

Bezirksregierung Detmold
Az.: 700-0463511 (A23a-2023)

Detmold, den 08. Januar 2024

Die Firma Coventya GmbH in Gütersloh hat gemäß § 23a Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) eine störfallrelevante Änderung der nicht nach dem BImSchG genehmigungsbedürftigen Produktionsanlage zum Mischen von Chemikalien im Betriebsbereich Coventya GmbH, Stadtring Nordhorn 116, 33334 Gütersloh, angezeigt. Gegenstand der Anzeige ist der Austausch eines alten Ausgleichsbehälters (4 m³) durch einen neuen Kunststoffbehälter mit 10 m³. Der Betriebsbereich unterliegt zurzeit den Pflichten der oberen Klasse gemäß Störfallverordnung (12. BImSchV).

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird. Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner Genehmigung nach § 23b BImSchG.

Im Auftrag
gez. Diekmann

Abl. Bez. Reg. Dt 2024 S.9

6

Stiftungsaufsicht;

hier: Anerkennung der „M. und H. Honsel-Stiftung“ mit Sitz in Bielefeld

Bezirksregierung Detmold
Az.: 21.01.01.01-466/2023-001

Detmold, den 05. Januar 2024

Mit Anerkennungsurkunde vom 20.12.2023 habe ich die „M. und H. Honsel-Stiftung“ mit Sitz in Bielefeld anerkannt.

Die Stiftung hat damit Rechtsfähigkeit erlangt.

Abl. Bez. Reg. Dt 2024 S.9

7

Enteignungen;

hier: Bekanntmachung

Bezirksregierung Detmold
Az.: 21.02-002/2023-12

Detmold, den 09. Januar 2024

Bekanntmachung der Bezirksregierung Detmold,
Az.: 21.02-002/2023-12

In dem Besitzeinweisungsverfahren Amprion GmbH und Westnetz GmbH ./ . Rechtsnachfolger/in von Frau Elisabeth Birte Spethmann, ehem. wohnhaft Kaiser-Friedrich-Ring 72, 40547 Düsseldorf, wurde am 08. Januar 2024 der Besitzeinweisungsbeschluss gefasst.

Eine Ausfertigung dieses Beschlusses kann von dem Rechtsnachfolger /der Rechtsnachfolgerin

schriftlich bei der Bezirksregierung Detmold, Dezernat 21, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold, oder elektronisch an post21@bezreg-detmold.nrw.de unter Nennung des o.a. Aktenzeichens angefordert werden.

gez. Steinhörster

Abl. Bez. Reg. Dt 2024 S.9



Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 2,50 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €
Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 €

Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch
die Bezirksregierung Detmold
Leopoldstr.15, 32756 Detmold,
Email: amtsblatt@brdt.nrw.de

Erscheint wöchentlich
Redaktionsschluss: Dienstag der Vorwoche 12.00 Uhr

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:
Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.
Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Detmold